

Protokoll des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

Teilrevision Gebührentarif Pos. 741, 743, 744, 746 und 748 per 1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Seniorinnen und Senioren wollen ihren Lebensabend möglichst lange in den vertrauten vier Wänden verbringen. Wenn die Selbstständigkeit nachlässt, benötigen sie nicht selten Betreuung und Begleitung. Die Spitex Dienste Zuchwil haben sich mit dem Bedürfnis vertieft auseinandergesetzt und ein Betreuungskonzept ausgearbeitet. Die erweiterte Angebotspalette der Spitex Dienste hat eine Anpassung des Gebührentarifs zur Folge.

ERWÄGUNGEN

Gemäss Betreuungskonzept, Pkt. 7 «Kosten» werden die Betreuungsleistungen mit der Position «Betreuung und Begleitung zu Hause» rapportiert.

Die «Betreuung und Begleitung zu Hause» findet im Gebührentarif mit den Positionen 744.11 (Betreuung und Begleitung zu Hause [indexiert] 01.01.2026 CHF 76.00), 744.12 (Betreuung und Begleitung ohne Wegpauschale [indexiert] 01.01.2026 CHF 70.00), und 744.13 (Betreuungsplan und Evaluation [indexiert] 01.01.2026 CHF 96.00) Niederschlag.

Bei den drei Positionen wird ein Zuschlag von 25% an Wochenenden und Feiertagen erhoben.

Im Zuge dieser Ergänzung wird der Gebührentarif im Kapitel 7 «Spitex-Dienste» weitergehend auf den neusten Stand gebracht, und zwar im Einzelnen wie folgt:

- | | |
|------------------|--|
| Pos. 741 und 743 | Anpassung der Begrifflichkeiten an die heutige Terminologie |
| Pos. 743 | Aufgrund der aufgelaufenen Teuerung ist der Tarif seit dem 1. Januar 2025 bei 58.75. Eine minime Teuerung darf auch im Jahr 2025 erwartet werden. Mit der Anpassung auf Fr. 59.00/h haben wir bei allen hauswirtschaftlichen Leistungen konsequent den gleichen Tarif. Demzufolge braucht es auch nur noch einen einzigen Eintrag im Gebührentarif für hauswirtschaftliche Leistungen. |
| Pos. 746 | Der Pikett Notruf in Zusammenarbeit mit der Spitex Region Solothurn wurde auf den 1. August 2025 gekündigt. Sowohl das Abonnement als auch die Leistung wird vollumfänglich vom SRK angeboten. |

Pos. 748 Bei Abwesenheiten von Patienten/Patientinnen fällt neben dem Umplanungsaufwand und den unerrechenbaren Zeiten während der Leerzeit (mit Pauschale abgedeckt) auch immer ein Zeitaufwand für die Suche des Patienten/der Patientin an. Wir suchen die Patienten/Patientinnen bis wir sie gefunden haben (ein zweites Mal vorbei gehen, telefonieren, Kontaktpersonen aufbieten, welche den Schlüssel haben, Polizei aufbieten, wenn der Schlüssel von innen steckt etc.). Auch diesen Zeitaufwand verrechnen wir den Patienten/Patientinnen mit Fr. 50.00, steht aber nicht im Gebührentarif, zudem ist der Betrag mit Fr. 50.00 nicht kostendeckend. Antrag Erhöhung auf Fr. 70.00

Anmerkung: Wenn Patienten/Patientinnen wegen eines Notfalls nicht zu Hause sind (Beispiel: notfallmässige Einlieferung ins Spital während den letzten 24 Stunden, verzichten wir auf die Verrechnung der Abwesenheitspauschale)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 89/25 vom 30. Oktober 2025 den teilrevidierten Gebührentarif (und das Betreuungskonzept) zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Kosten

Die Leistung soll von den Spitex-Diensten kostendeckend erbracht werden, der Einwohnergemeinde Zuchwil entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil ist per 1. Januar 2026 aktualisiert.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025, den teilrevidierten Gebührentarif Pos. 741 und 743, 746, 748 per 1. Januar zu genehmigen.